



HINTERGRÜNDE

Gewerkschaften ohne Alternativen?

Hört man die veröffentlichte Meinung, dann sind die Rezepte klar. Von der Boulevardpresse über die Wirtschaftsredaktionen der Zeitungen bis hin zu den Fernsehsendern. Angesichts von 4 1/2 Millionen Arbeitslosen, dem Mangel von 100 000 Ausbildungsplätzen und der Defizite in den Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden werden uns immer die gleichen Maßnahmen vorgeschlagen. **Kürzungen** im sozialen Bereich und Abbau von Arbeitnehmerrechten, von **Kündigungsschutz** und Mitbestimmung. Runter mit den Löhnen, den Steuern und den Abgaben. Runter mit der **Staatsquote**. Durch die weitere Umverteilung von unten nach oben soll der lang ersehnte Aufschwung kommen.

Die Arbeitgeber verabschieden sich immer weiter von der gemeinsamen Finanzierung und ihrer Verantwortung für die Sozialsysteme. Die Beschäftigten sollen die „Sicherheit“ des Sozialstaates aus ihrer eigenen Tasche zahlen.

Die **mangelnde Konkurrenzfähigkeit** der deutschen Unternehmen auf den Weltmärkten ist ein Märchen: Im Jahre 2002 wurde ein neuer Rekord im Export deutscher Güter aufgestellt. In Wahrheit mangelt es der Konjunktur in Deutschland an der **Binnennachfrage**. Seit vielen Jahren wird genau bei den Falschen gespart. Zusätzliches Geld in den Taschen der „Kleinen Leute“ schafft Nachfrage im Land. Die Senkung der Zinssteuer für Superreiche und der Verzicht auf eine angemessene Besteuerung von Vermögen und großen Erbschaften führen höchstens zu einer Erhöhung der Sparquote bei den Vermögenden, wenn das Geld nicht gleich ins Ausland wandert.

In der veröffentlichten Meinung spielt dies keine Rolle. Warum? Die Eigentümer der großen Unternehmen und der

Presse haben ein eigenständiges Interesse daran, den Menschen zu suggerieren, dass man bei **IHNEN** sparen muss. Sie arbeiten mit ihren Meinungsbildnern buchstäblich in ihre eigene Tasche.

Die nackten Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache:

- Die Unternehmen haben mit dem Wegfall der **Körperschaftsteuer** seit 2000 über 24 Milliarden Euro pro Jahr gespart!
 - Der Anteil der **Gewinn- und Vermögenssteuern** an den Steuereinnahmen hat sich seit 1977 von 28% auf 14% halbiert!
 - Der Anteil der **Lohnsteuer** an den Steuereinnahmen hat sich seit 1977 von 29% auf 35% erhöht!
 - Die **Unternehmenssteuern** in der BRD sind die niedrigsten in ganz Europa!
 - Die **Staatsquote** ist mit 25% am Bruttoinlandsprodukt (BIP) im unteren Drittel der europäischen Staaten!
 - Die oberen 20% unserer Gesellschaft halten über 70% am gesamten **Nettovermögen** in der BRD!
 - Das private **Geldvermögen** ist seit 1991 von 2 Billionen Euro auf 3,7 Billionen Euro angestiegen.
 - Parallel dazu ist die **Staatsverschuldung** auf über 1,2 Billionen Euro gestiegen!
 - Durch Verzicht auf die **Vermögenssteuer** mit Freigrenze von 500 000 Euro entgehen dem Staate Einnahmen in Höhe von 24 Milliarden Euro!
 - Gemessen am BIP haben sich die **Personalausgaben** des Staates seit 1993 von 9,3% in 2002 auf 7,9% vermindert!
- Die Folge: Der Staat wurde arm, die Reichen wurden reicher gemacht!

Wir leben in Zeiten öffentlicher Armut. Bund, Länder und Gemeinden kämpfen mit immer knapper werdenden Haushaltsmitteln. Zahlen sollen nicht nur die Beschäftigten. Zahlen müssen unsere Kinder in ungenügenden **Kindergärten** und **Schulen**, zahlen müssen die Kranken durch Privatisierung des **Krankheitsrisikos**, zahlen müssen die Bürger durch Mängel bei der **Inneren Sicherheit**. Jeder von uns merkt es an seinen eigenen Lebensverhältnissen – aber ganz besonders an seinem eigenen Geldbeutel und an der weiteren **Verdichtung** seiner Arbeitsprozesse bei der Polizei.

Die an diesen Zuständen interessierten Politiker und ihre Meinungsmacher in den Medien verweisen mit ihren Zahlen auf einen anderen, kleinen Ausschnitt der Wahrheit. Es stimmt, dass der Staat überschuldet ist. Es stimmt, dass die Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung instabil geworden sind. Sie gaukeln den Menschen im Land einfache Lösungen vor. Die **demographische Entwicklung** wird für die Misere verantwortlich gemacht. Das ist aber nur ein Teil des Problems.

Unser Hauptproblem besteht darin, dass sich immer weniger Menschen an der Finanzierung der Bundesrepublik mit seinem öffentlichen Dienst und den sozialen Sicherungssystemen beteiligen. Bezahlen müssen zunehmend „die Dummen“, die arbeiten gehen. Ich empfehle einen Blick in die Schweiz. Dort wurden die Kosten für die Einzelnen gesenkt, weil alle in die Finanzierung eingebunden wurden, Arbeiter, Angestellte, Beamte, Freiberufler, Unternehmer. Alle. Nicht nur mit ihrem Arbeitseinkommen, sondern auch mit ihren „mühelosen Einkommen“, ihren Zins- und Mieteinkommen. Die derzeitige Entwicklung ist nicht gottgegeben.

Sie ist kein Sachzwang. Sie ist das Ergebnis von **Politik**. Von falscher Politik, wie ich meine. Unverständlich ist mir auch, mit welcher Nachgiebigkeit die Politik diejenigen gewähren lässt, die unser System schamlos ausnutzen. Seien es **Sozial- und Arbeitslosenhilfebetrüger, Schwarzarbeiter oder Steuerhinterzieher**. Dieses Gewährenlassen vermindert nicht nur die Einnahmen des Staates und der Sozialversicherungen, sondern es hinterlässt bei den Ehrlichen den bitteren Geschmack, zu den Dummen zu gehören. Wer musste sich nicht schon in seinem Bekanntenkreis rechtfertigen, wenn er NICHT schwarzarbeiten lassen will? So geht unser Staat in die Binsen!

Lasst euch nicht in die Irre führen: Was sich scheinbar gegen die „uneinsichtigen“ Gewerkschaften richtet, ist ein **Angriff** auf unsere ureigensten, persönlichen Rechte als Beschäftigte, Patientinnen und Patienten, als Erwerbslose, als Bürgerinnen und Bürger. Es ist ein Angriff auf unseren Anspruch auf gerechte Entlohnung!

Die Forderungen der GdP:

- Wir müssen die Binnennachfrage stärken.
- Die Verteilung von unten nach oben muss umgekehrt werden.
- Städte und Gemeinden müssen in ihre Zukunft investieren können.
- Die Länder brauchen für ihre wichtigen Aufgaben ausreichende Mittel. Nur die Reichen können sich einen schwachen Staat leisten!

Lasst euch nicht irre machen. Wir brauchen eine Politik für die Mehrheit der Menschen in unserem Land!

Euer Ernst Scharbach

GdP-Rechtsschutz erfolgreich: Tagegelder sind zu zahlen

Der Dienstherr muss Tagegelder für Verpflegungsmehraufwendungen bei Dienstreisen auch dann erstatten, wenn sich bei Polizistinnen und Polizisten mehrere kürzere Dienstreisen im Frühdienst und im am gleichen Tag beginnenden Nachtdienst aufrechnen. DP bespricht diese Grundsatzentscheidung des OVG Rheinland-Pfalz (Urteil vom 26.2.2003; AZ: 2a 11933/02. OVG) mit Rechtsanwalt Johannes Hock, der die Klageführer vertreten hat.

DP: Um was geht es bei der Klage, Herr Hock?

RA Hock: Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat eine strittige Grundsatzfrage des Reisekostenrechtes geregelt. Bewertet wurde der Anspruch auf Zahlung von Tagegeldern nach dem Reisekostenrecht für Polizistinnen und Polizisten, die Schichtdienst im so genannten Doppelschlag verrichten, also Früh- und



Rechtsanwalt Johannes Hock. Kanzlei Kleber, Eble und Hock, Nikolaus-Kopernikus-Straße 15. 55129 Mainz, Tel.: 06131/46226

Nachtdienst am gleichen Tag aufnehmen.

DP: Wer waren die Kläger?

RA Hock: Es handelt sich um mehrere Beamte der Wasserschutzpolizei, die regelmäßig längere Streifenfahrten und Einsatzfahrten während ihres Schichtdienstes auf dem Rhein erledigen.

DP: Wie ist der Anspruch auf Tagegelder entstanden?

RA Hock: Die Beamten haben bereits im Frühdienst mit mehrstündigen Streifenfahrten begonnen. In der ersten Phase des Nachtdienstes, der am gleichen Tag nach dem Frühdienst aufgenommen wurde, fuhren sie wieder über mehrere Stunden von ihrem Dienort zu verschiedenen Einsatzpunkten. Weitere Streifen- und Einsatzfahrten waren bis in die frühen Morgenstunden zu erledigen.

DP: Es ging also um verschiedene einzelne Streifen und Einsatzfahrten, die im Früh- und Nachtdienst erfolgten, und deren Gesamtdauer sich auf mehr als acht Stunden und weniger als vierzehn Stunden rechnet?

RA Hock: Genau darum geht es.

DP: In diesen Fällen haben die Beamten also Anspruch auf Zahlung von Tagegeld als Ausgleich für den Verpflegungsmehraufwand?

RA Hock: So ist der Anspruch richtig beschrieben. Der Dienstherr ist in diesen Fällen verpflichtet, den Beamten die Tagegelder für die Abwesenheitsdauer von mehr als acht Stunden bis zu vierzehn Stunden als Ausgleich für den Verpflegungsmehraufwand zu zahlen.

DP: Woraus ergibt sich das?

RA Hock: Der Anspruch regelt sich aus § 7 Landesreisekostengesetz (LRKG). Zur pauschalen Abgeltung des Verpflegungsmehraufwandes werden nach § 7 Abs. 2 LRKG bei eintägigen Dienstreisen die Zeiten mehrerer Reisen zusammengerechnet. Die Definition nach Gesetz gibt vor, dass die eintägige Dienstreise am gleichen Kalendertag endet, an dem sie angetreten worden ist. Dies ist der begriffliche Unterschied zur mehrtägigen Dienstreise, die vorliegt, wenn die Dienstreise nach Ablauf des Kalendertages endet, an dem sie beginnt. Es gibt aber dabei einen Sonderfall, wenn nach § 7 Abs. 3 LRKG eine

Dienstreise am Antrittstag nach 16.00 Uhr begonnen hat und vor 8.00 Uhr des nachfolgenden Kalendertages beendet wird, ohne dass eine Übernachtung stattfindet. In diesem Fall wird die Reisezeit aus dem in den nachfolgenden Kalendertag überlappenden Zeitraum dem ursprünglichen Dienstreisetage zugerechnet.

DP: Es geht also um eine fiktive Betrachtung der Reisezeiten?

RA Hock: Ja. Es wird zunächst fiktiv betrachtet, welche Reisezeiten der Beamte am ersten Kalendertag durchgeführt hat. Diese Reisezeiten werden addiert. Danach ist zu prüfen, ob ein Sonderfall nach § 7 Abs. 3 LRKG vorliegt, eine Dienstreise also nach 16.00 Uhr am ersten Kalendertag begonnen hat und vor 8.00 Uhr am folgenden Kalendertag beendet ist. Diese Reisezeiten werden in einem zweiten fiktiven Rechnungsschritt den schon addierten Zeiten des ersten Kalendertages hinzugerechnet. Entsteht so eine Gesamtdauer von mehr als acht Stunden und weniger als vierzehn Stunden, hat der Beamte Anspruch auf das bereits erwähnte Tagegeld von 5,11 €.

DP: Die Entscheidung ist rechtskräftig?

RA Hock: Das Urteil des OVG ist rechtskräftig und damit als geltendes Recht anzuwenden.

DP: Herr Hock, wir danken für die Rechtsauskunft und das Gespräch.



Deutsche Polizei

Ausgabe:
Landesbezirk Rheinland-Pfalz

Geschäftsstelle:
Nikolaus-Kopernikus-Straße 15
55129 Mainz
Telefon (0 61 31) 96 00 90
Telefax (0 61 31) 9 60 09 99
Internet: <http://www.gdp-rp.de>
E-Mail: gdp-rheinland-pfalz@gdp-online.de

Redaktion:
Jürgen Moser (v.i.S.d.P.)
Polizeipräsidium Westpfalz
67621 Kaiserslautern
Telefon (06 31) 3 69 23 13
Telefax (06 31) 3 69 23 14
E-Mail: jmoser@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-2 22
Anzeigenleiter: Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28
vom 01. 01. 2002

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0170-6470

GdP und PSW im Internet:

<http://www.gdp-rp.de>
<http://www.psw-rp.de>
<http://www.psw-reisen.de>

E-Mail:

gdp-rheinland-pfalz@gdp-online.de
psw-rp@gdp-online.de
psw-reisen-rp@gdp-online.de

PERSONALRECHT AKTUELL

Konfliktthema Pensionsgrenze

Für die Abgeordneten des Landtages war das Thema gegessen: Das Gesetz zur Änderung des § 208 LBG mit den neuen Regelungen zur Lebensarbeitszeit der Polizistinnen und Polizisten ist verabschiedet und in Kraft getreten. Dabei scheint das letzte Wort noch nicht gesprochen zu sein.

Die neuen Regelungen werfen reihenweise Fragen auf, welche Verwendung für die Ausnahmetatbestände Relevanz hat. Vor allem wird von vielen Betroffenen generell in Frage gestellt, ob das Gesetz überhaupt in dieser Form bei einer Prüfung durch Gerichte Bestand haben wird.

Übergang zu kurz

Fehl geht die Argumentation, Rheinland-Pfalz wäre zu einer Veränderung der Pensionsgrenzen nicht berechtigt. Das Beamtenrechtsrahmengesetz schreibt als Höchstalter für die Pensionierung der Beamten das vollendete 65. Lebensjahr vor und gibt den Ländern das Recht, für ihren Bereich Regelungen zu treffen. Das hat Rheinland-Pfalz wie alle Länder für die Polizei die ganze Zeit schon getan: Bisher stand das Pensionierungsalter bei 60, jetzt hat das Land im Rahmen seiner zustehenden Kompetenz den Rahmen hochgesetzt.

Anderes gilt bei der im Gesetz enthaltenen Übergangsregelung. Für die Polizistinnen und Polizisten des gehobenen Dienstes ab Jahrgang 1946 und des höheren Dienstes ab Jahrgang 1948 greifen die neuen Pensionsgrenzen von 63 bzw. 65 Jahren ohne Abstrich. Das wirft die Rechtsfrage auf, ob eine solch geringe Übergangsphase für eine Verlängerung der Arbeitszeit um 3 oder 5 Jahre rechtlich haltbar ist. Es könnte also durchaus sein, dass Polizisten aus beispielsweise dem Jahrgang 1947 (gehobener Dienst) oder 1949 (höherer Dienst) den Weg zum Gericht beschreiten wollen.

Das gilt in übertragener Form auch für die Kolleginnen und Kol-

legen, die zwar von den Übergangsregelungen für die Jahrgänge 1944 und 1945 im gehobenen Dienst bzw. 1944 bis 1947 im höheren Dienst erfasst sind, aber dennoch geltend machen, dass der Dienstherr nicht in dieser einschneidenden Form in die Berufs- und Lebensplanung eingreifen darf.

Berechtigt bleibt die Kritik an der Stichtagsregel. Es wäre sinnvoller, eine Faktorisierung der Ausnahmezeiten vorzugeben. So könnte beispielsweise bei „nur“ 20 Jahren Wechselschichtdienst die Anhebung der Arbeitszeit nicht gleich auf 3 Jahre, sondern vielleicht auf 1 Jahr begrenzt bleiben.

Sicherung ausgehebelt

Eine zweite Problematik: Die Absicherung gegen Dienstunfähigkeit. Viele, die zur Minimierung des Risikos verminderter Bezüge bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst infolge Krankheit eine Dienstunfähigkeitsversicherung abgeschlossen haben, stehen für die letzten Jahre im Regen. Denn ihre Versicherung endet mit 60. Nachfragen bei Versicherern lassen befürchten, dass eine Verlängerung der Vertragsdauer um 3 oder 5 Jahre nicht läuft. Die Versicherer stufen dies als Neuabschluss ein – mit horrend hohen Versicherungsprämien.

Gleich ist nicht gleich

Wer rechtzeitig seine Alterszeit genehmigt bekam, ist fein raus. Beispiel für einen Hauptkommissar des Jahrganges Dezember 1946: Er kann Ende 2005 mit 60 in Ruhestand, behält die Polizeizulage ruhegehaltsfähig und bekommt die Einmalzahlung von rund 4000 EUR. Sein Jahrgangskollege, dessen Antrag erst jetzt kommt oder bisher noch keine Genehmigung fand, läuft mit der neuen Pensionsgrenze 63 bis Ende 2008, die Polizeizulage ist nicht

mehr ruhegehaltsfähig, weil die Übergangsregelung für ihn Ende 2007 abläuft und die 4000 EUR werden um 3/5 reduziert.

Zulage auf der Kippe

Generell wurde die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage bereits vor 5 Jahren gestrichen. Es gab allerdings Übergangsrecht. Wer am 1. 1. 1999 in die Besoldungsgruppen A 1 – A 9 eingestuft war, bekommt Ruhegehalt aus der Polizeizulage, wenn seine Pension vor dem 31. 12. 2010 erfolgt, wer zum 1. 1. 1999 in Besoldungsgruppe A 10 oder höher eingestuft war, musste sich mit der kürzeren Übergangsfrist bis zum 31. 12. 2007 abfinden. Der vermeintliche Schutz der Versorgungsbezüge ist Schall und Rauch.

Der Hauptkommissar aus dem Jahrgang 1946, am 1. 1. 1999 bereits zum Oberkommissar befördert, wird mit seiner um 3 Jahre verlängerten Dienstzeit direkt mit einer erheblichen Kürzung seiner Versorgung bestraft. Hätte er nämlich seinen Ruhestand mit 60 antreten können, wäre ihm die volle Polizeizulage von zurzeit 127,38 EUR in die Pension eingerechnet worden. Dieser Teil der Pension ist jetzt einfach weg, ausgleichende Altersvorsorge lässt sich in den 6 noch verbleibenden Dienstjahren nicht schaffen.

Ausnahmen und Härtefälle unklar

Der neue § 208 LBG sieht vor, dass die Pensionsgrenze für Polizeibeamte bei 60 bleibt, „wenn sie mindestens 25 Jahre in Funktionen des Wechselschichtdienstes, im Mobilen Einsatzkommando, im Spezialeinsatzkommando oder in der Hubschrauberstaffel eingesetzt waren.“ Darauf werden Erziehungszeiten von 3 Jahren pro Kind angerechnet. Erste Frage: Was ist eine „Funktion im Wechselschichtdienst“? Nur der Sachbearbeiter oder DGL bei den

Inspektionen, im Dauerdienst und anderen vergleichbaren Einheiten mit Dienst rund um die Uhr? Oder gilt die Regelung auch für Sachbearbeiter und Führungskräfte der Bereitschaftspolizei, die im Rotationssystem oder bei Einsätzen bei den Polizeipräsidien arbeiten und voll in den Schichtbetrieb integriert sind? Werden die Arbeitszeiten im Sicherungsdienst in den Bepo-Unterkünften angerechnet? Heißt Wechselschichtdienst Dienst rund um die Uhr oder zählt auch der Zweischichtdienst bei den Polizeiwachen oder anderen Einheiten dazu? Was ist mit längeren Unterbrechungen der eigentlichen Wechselschichtdienstverrichtung z. B. bei Lehrgängen? Was ist mit Zeiten aus Großeinsätzen mit extremen Belastungen? Wie wird mit besonderen Dienstverrichtungen umgegangen, die 1 : 1-Belastungen beinhalten, die dem Dienst im Wechselschichtdienst oder bei SEK und MEK vergleichbar sind? Letztlich ist die Anwendung der Klausel zu klären, nach der vom Innenminister in Fällen einer unbilligen Härte weitere 12 Monate auf die Ausnahmezeit angerechnet werden können.

GdP will Klärung

Eines ist klar: Das Gesetz wirft in vielfacher Weise Rechtsfragen und klärungsbedürftige Sachverhalte auf. Das will die GdP mit Innenminister Walter Zuber erörtern, die Initiative dazu liegt ihm vor. Darüber hinaus wird die GdP eine gutachterliche Prüfung der mit dem neuen § 208 LBG verbundenen Rechtsfragen aus dem Verfassungs- und Verwaltungsrecht in Auftrag geben, um die Erfolgsaussichten für mögliche gerichtliche Schritte bewerten zu lassen.

Davon unabhängig sind alle Kolleginnen und Kollegen nach wie vor aufgefordert, ihre Fragen und Anregungen zum § 208 und seine Anwendung an die GdP zu richten. Das gilt auch für Rechtschutzanträge.

50 Jahre GdP Kaiserslautern

Im Februar 1953 wurde in der Gaststätte „Eisenbahn“ in der Eisenbahnstraße in Kaiserslautern die Kreisgruppe Kaiserslautern der Gewerkschaft der Polizei gegründet.

Gründungsmitglieder waren die Polizeiobewachtmeister

- Ulrich Knirr,
- Paul Schnauber,
- Hans Kerker,
- Otto Wendel und
- Ludwig Hinkel.

Als einziger der vorgenannten Kollegen konnte Uli Knirr am 10. April dieses Jahres von der Bezirksgruppe Westpfalz für 50-jährige Mitgliedschaft in der GdP geehrt werden. Der Landesvor-



Der Bezirksgruppenvorstand mit dem Jubilar zwischen Heinz Blatt (ganz links) und Ernst Scharbach (Mitte).

sitzende Ernst Scharbach und der Bundesseniorenvorsitzende Heinz Blatt dankten dem Jubilar für sein aufopferndes Engagement für die GdP und übergaben ihm ein Geschenk seiner Kreisgruppe.

Uli Knirr war von Anfang seiner dienstlichen Tätigkeit an gewerkschaftlich aktiv, zuletzt hat er sich als Stellvertretender Vorsitzender der Landesseniorengruppe und als Vorsitzender der Seniorengruppe der Kreisgruppe Polizeipräsidium Westpfalz große Verdienste erworben.

Die Gewerkschaft der Polizei wünscht dem Jubilar noch viele Jahre bei möglichst guter Gesundheit!

SENIORENJOURNAL

Treffen in Frankenthal

Über die Neuregelungen im Versorgungs- und Beihilferecht informierte Heinz Blatt beim Seniorentreffen in Frankenthal. Eingeladen hatte für den 22. April 2003 die GdP-Kreisgruppe Vorderpfalz ins „Sonnenbad“ nach Frankenthal.

Als Gäste begrüßte KG-Vorsitzender Hans-Peter Michel Vertreter unseres Partners Signal-Iduna, die interessante Informationen (u. a. eine Broschüre „Patientenverfügung“) für alle Teilnehmer bereit hielten. Heinz Blatt, GdP-Seniorenvorsitzender, referierte in seiner unnachahmlichen Art zu aktuellen Rechtsthemen: Er stellte fest, dass fast ein Viertel der GdP-Mitglieder Senioren sind. Die verschiedenen Seniorengruppen sollen aber nicht nur Kaffeekränzchen, Nikolaus- und Weihnachtsfeiern ausrichten, sondern Information und Hilfe anbieten.

Bereits seit 1957 seien die Beamten wegen der anschließenden Versorgungsleistung mit einem Eigenbeitrag von 7% vorbelastet. Der Staat habe also den

jahrzehntelangen Einkommensverzicht der aktiven Beamten für andere Zwecke ausgegeben, statt ihn für die Altersversorgung seiner Beamten sinnvoll anzulegen, so Blatt.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen ging Kollege Blatt auf das Versorgungsreformgesetz 2001 ein, das die Absenkung der Versorgung von 75% auf 71,75% sowie die Reduzierung des Wit-

wengeldes von 60% auf 55% vorsieht. Ebenso erläuterte der Referent den Entwurf eines Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes, welches vorsieht, die Versorgungsbezüge ab dem Jahr 2003 in acht gleichen Schritten von jeweils rund 0,54% um insgesamt 4,33% abzusenken. Die Versorgungsbezüge erhöhen sich in diesem Jahr um 1,86%. Weitere Themen seines Referates waren

die „Öffnungsklausel“ und „Änderungen auf dem Gebiet des Beihilferechts“.

Im Anschluss an die Ausführungen des Kollegen Blatt schloss sich eine rege Diskussion an. **Karl-Heinz Rauhut**



KG-Vorsitzender Hans-Peter Michel (rechts) mit Heinz Blatt (Mitte) und Werner Burkhard. Foto: Rauhut

Anzeige

Polizeibeamter aus Hessen (zweigeteilte Laufbahn!) sucht

Tauschpartner

aus Rheinland-Pfalz.

Tel.: (01 71) 2 85 96 56

Anzeige

Urlaubsreif?

Günstiger verreisen mit

PSW-Reisen

Rheinland-Pfalz GmbH

06131 - 9600923

NACHBETRACHTET

Streitbarer Kollege im TV

Das SWR-Magazin „Ländersache“ griff das Thema innere Sicherheit auf. Auch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit kam zur Sprache.

Anton Barz, Leiter der Polizeiinspektion Neuwied, sprach in der TV-Sendung „Ländersache – Streit“ am 24. April 2003 wohl vielen Kolleginnen und Kollegen aus der Seele. Das zeigen die zahllosen positiven Rückmeldungen. Von anderer Seite gab es aber auch kritische Töne, die in Frage stellen, ob ein Polizist sich auf diese Weise äußern darf. Die Redaktion Deutsche Polizei (DP) hat zur Nachbereitung das Gespräch mit Kollege Barz gesucht:

DP: Du hast in der TV-Sendung auf den Wahltermin 2006 hingewiesen und gesagt, Christoph Böhr sei ein Ehrenmann. Ist der Umkehrschluss zulässig, dass du andere Politiker nicht für Ehrenleute hältst?

Barz: Das ist unsinnig, wurde mir aber sofort nach der Sendung unterstellt. Ich wollte zwei Dinge zum Ausdruck bringen. Erstens, dass die Bürgerinnen und Bürger

das Recht haben, Entscheidungen, die sie nicht akzeptieren, bei der nächsten Wahl zu quittieren. Und zweitens wollte ich die CDU an ihr Versprechen erinnern, die Heraufsetzung der Altersgrenze im Falle eines Wahlsieges rückgängig zu machen.

DP: Sprichst aus deinen Äußerungen die pure Verbitterung?

Barz: Ich hätte wohl – wie alle anderen Kolleginnen und Kollegen – allen Grund dazu. Die Landesregierung und die Regierungsfractionen haben bei der Verlängerung der Lebensarbeitszeit jegliches soziale Augenmaß verloren. Die Auswirkungen für mich persönlich sind ja auch ziemlich extrem. Ich bin seit rund 25 Jahren Dienststellenleiter und habe vor drei Jahren die PI Neuwied übernommen und in der Folge am Verwendungsaufstieg zum Polizeirat teilgenommen. Zum Dank wird meine Lebensarbeitszeit um fünf statt um drei Jahre verlängert. Durch die Übergangszeit werden es dann vier. Ich bin aber viel zu gerne Polizist, um darüber wirklich verbittert zu sein.

Wenn mein Dienstherr mir sagen würde: „Die Not ist groß, wir haben zu wenig Bewerber für den Polizeidienst. Du musst länger gehen“, dann wäre das für mich gar keine Frage. Es hat mir aber noch keiner erklären können, warum es gut sein soll, dass ich einem jungen Menschen den Ausbildungs- und Arbeitsplatz wegnehme. Das macht mich dann schon ein wenig ärgerlich. Darüber hinaus frage ich mich, ob es nicht viel sinnvoller wäre, die Wochenarbeitszeit zu erhöhen. Hier würde der Effekt der personellen Verstärkung sofort und absolut kostenneutral eintreten. Den Wechselschichtdienst könnte man von einer derartigen Maßnahme ausklammern.

DP: In der TV-Diskussion wies Minister Zuber auf seine Verdienste um die Polizei hin. Sind die vergessen?

Barz: Im Gegenteil, ich habe bei verschiedenen öffentlichen Anlässen unsere Landesregierung gelobt und mich beim Minister bedankt. Sachausstattung, Unterbringung und professionelle Organisation der RP-Polizei suchen

ihresgleichen. Dass die Polizeibeschäftigten ihre Beiträge zur Haushaltskonsolidierung leisten müssen, wird von mir auch nicht bestritten und passiert ja auch seit Jahren. Aber die Verlängerung der Lebensarbeitszeit bringt das Gegenteil von Einsparungen und bereitet der Polizei riesige Probleme, die noch gar nicht alle abgeschätzt werden können. Wirklich verletzt und gekränkt hat mich – nach rund 250 Einsatzwochenenden am Nürburgring in vorderster Front – die amtliche Begründung für das Gesetz, wonach sich der Polizeidienst von der Verwaltung nur durch die Rechtsmaterie unterscheiden soll. Aus solchen Sätzen kann man alles andere als Wertschätzung für den schwierigen Job der Polizistinnen und Polizisten ableiten. Das hat viel kaputt gemacht. Bis November 2002 wäre ich für meinen Innenminister durchs Feuer gegangen.

DP: Kollege Barz, vielen Dank für deine Solidarität und die offenen Worte.

Das Interview führte Kollege Bernd Becker.

GRATULATION

Josef Baus wurde 70

Josef Baus, Vorsitzender der Seniorengruppe beim PP Koblenz und stellv. Vorsitzender der Seniorengruppe beim GdP-Landesbezirk, konnte diesen „runden“ Geburtstag am 14. März 2003 begehen.

Zu den ersten Gratulanten gehörten der Bundes- u. Landesvorsitzende der Seniorengruppe Heinz Blatt und der Vorsitzende des Landesbezirkes Ernst Scharbach, die die Glückwünsche der GdP überbrachten.

Josef Baus, seit 1948 Gewerkschaftsmitglied, hat 1992 den Vorsitz der Seniorengruppe beim PP Koblenz übernommen, die heute durch sein beispielhaftes Engage-



Landesvorsitzender Ernst Scharbach (Mitte) mit Josef Baus (links) und Heinz Blatt

ment zu den aktivsten im Landesbezirk gehört.

Wir wünschen unserem „aktiven“ Seniorenvertreter alles Gute, vor allem aber Gesundheit, damit er seine Seniorenarbeit – so gut wie bisher – weiter führen kann.

Anzeige

PK aus Hessen sucht aus dringenden familiären Gründen
Tauschpartnerin/Tauschpartner
aus Rheinland-Pfalz.

Zuschriften unter VDP/AV
610945-1, Pf. 309, 40703 Hilden

Aus dem HPRP

Bei der LPS wird eine **Koordinierungsstelle INTRAPOL** eingerichtet, die die landesweiten Aktivitäten in INTRANET und EXTRANET verbessern soll. Die Stelle soll mit 2 Personen besetzt werden, die Behörden sollen jeweils einen verantwortlichen Ansprechpartner benennen. Microsoft erstellt bis zum 30. 6. 2003 eine Machbarkeitsstudie, die zur Grundlage der weiteren Entscheidungen dienen soll, teilt das ISM mit.

Koll. Wolfgang Hertinger stellte dem HPRP den neuen **Leitfaden „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“** (GesB) vor. Eine landesweite AG hatte rechtliche und fachliche Lösungsmöglichkeiten erarbeitet, die den KollegInnen vor Ort Handlungshinweise geben sollen. Ebenfalls dargestellt wird die vielfältige Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Behörden. Die angekündigte Änderung des POG betreffe nur einen kleinen

Teil des Leitfadens. Daher will das ISM dessen ungeachtet den Leitfaden in Kraft setzen. Mit dem Druck von Broschüren o. Ä.

Vorstellung des Leitfadens als wichtigen Schritt zu Orientierung an den Bedürfnissen der Opfer – machte allerdings auch auf die



werde bis nach der Verabschiedung der Gesetzesänderungen gewartet. Der HPRP begrüßte die Ergebnisse der AG und die

mit dem Konzept personelle Mehrbelastung aufmerksam.

Der HPRP stimmte der Festlegung der **Kontingente für den**

ASA 2003 zu: Zugelassen werden mit FI: 53; mit EA: 69; mit DoQua: 21. Die verbleibenden Stellen sind „Reserve“ für mögliche Änderungen z. B. durch Beurteilungskorrekturen.

Der HPRP lehnte das „Rundschreiben über das **Erscheinungsbild der Polizei** sowie das Tragen der Dienstkleidung“ ab. Im Grundsatz befürwortet der HPRP eine Regelung, in mehreren Details konnte der Regelungstiefe jedoch nicht gefolgt werden.

Der HPRP stimmte der Veränderung der Zugriffsberechtigung für den **AVUS-Plausibilitätscheck** auf die SB 13 in den Führungsgruppen und -stäben zu. Dadurch sollen dienststellenübergreifende Fehler in der Handhabung des Systems besser erkannt werden.

*Dieter Kronauer (Arbeiter),
Annemarie Grindel (Angestellte),
Ernst Scharbach (Beamte)*

Anzeige



Sizilien

Insel im Lichtermeer

Gruppenreise vom 22.–29.10.2003

PSW-Reisen

Rheinland-Pfalz GmbH

Nikolaus-Kopernikus-Str. 15
55129 Mainz

Tel.: 061 31/96009-23

Fax: 061 31/96009-22

E-Mail: psw-reisen-rp@gdp-online.de

GdP-T-Shirts



Größen S, M und L **10,- €**

Größen XL und XXL **12,- €**



Tel.: 061 31/960 09-20
 Fax: 061 31/960 09-27
 E-Mail: psw-rp@gdp-online.de

BEZIRKSGRUPPE TRIER

Termine der Seniorengruppe

TARIFBESCHÄFTIGTE

Seminare

Der Seniorenvorstand der Bezirksgruppe Trier plant im Jahr 2003 nachfolgende Veranstaltungen:

1. 7. 2003

An diesem Dienstagnachmittag plant die BG Trier einen Besuch des Idar-Obersteiner Spießbratenfestes. Hierzu sind alle Seniorinnen und Senioren recht herzlich eingeladen.

17. 7. 2003

Die Bezirksgruppe führt an diesem Tag (Donnerstag) das **2. GdP-Tennisturnier** durch. Gleichzeitig findet das diesjährige Sommerfest in Wittlich auf dem Gelände des Tennisvereins Blau-Weiß statt. Diesbezüglich laden wir alle Senio-

rinnen und Senioren nach Wittlich zu einer Seniorenveranstaltung ein.

7. 9. 2003

Der Sportförderkreis der Polizei Schweich veranstaltet am Sonntag, den 07.09.2003 ihren **4. Internationalen Polizeimarsch**. Die GdP-Bezirksgruppe Trier lädt alle Seniorinnen und Senioren zum Frühschoppen ab 11.00 Uhr ein. Nähere Informationen hierzu unter www.sfk.polizeischweich.de.

Selbstverständlich bieten wir auch eine Teilnahmemöglichkeit am so genannten „Erlebnismarsch“ an; dieser führt durch die Weinberge an der Mosel von Schweich über Lon-

gen/Mehring/Riol und Longuich zurück nach Schweich (ca. 16 km). Bei verschiedenen Winzern bieten wir die Möglichkeit der „Einkehr“. Es handelt sich um eine wirklich schöne Strecke, die auch gut begehbar ist (geteerte Feldwege).

Nähere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen werden in einem persönlichen Schreiben an unsere Mitglieder übermittelt.

Interessierte Mitglieder wenden sich zur Voranmeldung an den Bezirksgruppenvorsitzenden Josef Schumacher unter der Tel.-Nr. 06 51/49040 oder 01 71/6834286.

Der Vorstand

Personalratsfortbildung I
2. – 4. Juli 03

Zielgruppe: Personalratsvorstände, Gruppenvertreter der Angestellten und Arbeiter „Mitbestimmung bei Einstellung, Stellenbewertung und Eingruppierung“ Einführungsseminar für Tarifbeschäftigte „Sozialsysteme und berufliche Rahmenbedingungen im Umbruch“

21. – 22. Juli 03

Zielgruppe: Arbeiter/-innen und Angestellte, die sich mit dem Tarifvertrag und den Sozialversicherungssystemen vertraut machen wollen

2. BPA braucht Schießanlage

Ohne Übung die Pistole im Einsatz ziehen müssen? Mit dieser Horrorvorstellung setzen sich Polizistinnen und Polizisten bei der 2. BPA auseinander. Das Problem: Zwei in der Eifel liegende Schießanlagen sind nicht mehr nutzbar, das Training von Einsatz und Eigensicherung kann immer häufiger einfach nicht durchgeführt werden.

Beim Besuch der Bepo in Wittlich-Wengerohr informierten sich Vertreter des GdP-Landesverbandes und der Personalräte über Rahmenbedingungen und Verbesserungsvorschläge zum Dienstablauf im Detail. Dabei steht für die Abteilungsleiter Joachim Knopp die Notwendigkeit für die regelmäßige Nutzung einer Schießan-

lage in der Nähe des Standortes ganz oben auf der Prioritätenliste. Bei der Standortbegehung zeigten sich nach Abschluss von Renovierungsarbeiten deutliche Verbesserungen für die Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es gibt aber noch eine Reihe von Problembereichen. Dazu zählt insbesondere das seit einiger Zeit geschlossene Hallenschwimmbad, dessen teure Renovierung völlig in den Sternen steht.

GdP-Vorsitzender Ernst Scharbach und sein Vertreter Helmut Knerr sagten zu, sich in Mainz für die neue Schießanlage und eine Lösung für den Sportstättenbereich einzusetzen. Weitere Themen waren die hohe Einsatzbelastung, Schwierigkeiten in der Orga-

nisation des Einsatztrainings und die eingeleiteten Maßnahmen zur Optimierung der Kfz-Werkstatt.

Beim anschließenden Gespräch mit Mitarbeitern standen Fragen

der Personalentwicklung im Vordergrund. Heftig kritisierten einige Kollegen die vom Landtag beschlossene Verlängerung der Lebensarbeitszeit.



Kreisgruppenvorsitzender Achim Oehling begrüßt Abteilungsleiter Joachim Knopp und interessierte Kollegen bei „GdP vor Ort“ in Wittlich Wengerohr.

DIPLOMIERUNG



283 junge Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte erhielten auf dem Hahn aus der Hand von Innenminister Walter Zuber nach erfolgreich abgeschlossenem Studium ihre Ernennungsurkunden zur Polizeikommissarin/zum Polizeikommissar. Besonders geehrt wurde die Lehrgangsbeste, Caroline Antz (unser Bild). Foto: Markus Lorenz

RUHESTANDSVERSETZUNGEN

Hellenbrand, Rolf, Wapo, März 03
 Tratschitt, Wolfgang, PP/PD Mainz, April 03
 Kozlowski, Klaus, PP/PD Koblenz, April 03
 Kunz, Reinhold, PD Neuw./Altenkirchen, April 03
 Rüsing, Hansfried, PD Neuw./Altenkirchen, April 03
 Wermter, Heinz-Jürgen, PD Kaiserslautern, April 03
 Land, Hans-Paul, Rhein-Nahe, März 03

TENNISTURNIER DER KG PD MAYEN

Als Sommeraktivität bietet die KG PD Mayen allen Tennisinteressierten Kolleginnen und Kollegen (und die, die es werden wollen) ein kostenfreies Tennisturnier auf dem Centercourt und Nebenplätzen in Kaisersesch an:

5. GdP-Tennisturnier am Mittwoch, dem 18. Juni 2003, ab 15.00 Uhr. Trainingsmöglichkeiten mit uns abstimmen!

Mit dem Einverständnis der Leitung der PD Mayen wird den Dienst verrichtenden Teilnehmern eine rechtzeitige Anreise

ermöglicht, sofern nicht dringende dienstliche Gründe entgegenstehen. Eure Anmeldungen richtet per Outlook oder tel. an Roland Bartsch (0 26 51/8 01-480) oder Werner Scheid (0 26 51/8 01-2 19).

Es wird in zwei Leistungsgruppen um den Wanderpokal gespielt (Anfänger und Fortgeschrittene/Profis). Daneben winken wieder schöne Preise für die drei Bestplatzierten beider Klassen. Meldeschluss für das Turnier ist Dienstag, der 10. Juni 2003!

STERBEFÄLLE

Gerda Drechsel, Witwe von Koll. Max Drechsel, PP/PD Koblenz, 87 Jahre
 Edeltrud Zitz, Ehefr. v. Koll. Willi Zitz, PP/PD Koblenz, 67 Jahre
 Therese Lindner, PP/PD Koblenz, 48 Jahre
 Elisabeth Leistler, Ehefr. v. Koll. Michael Leistler, PP/PD Mainz, 88 Jahre
 Hans-Peter Küppers, Landespolizeischule Hahn, 36 Jahre
 Herbert Roslan, Bepo Enkenb.-Alsenborn, 47 Jahre

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.